

## **Bestätigung Elektrische Hausinstallationen**

Gemeinde \_\_\_\_\_

Strasse \_\_\_\_\_

Geb.-Nr. \_\_\_\_\_

Betrieb \_\_\_\_\_

Die Gebäudeversicherung Bern (GVB) hat im erwähnten Betrieb mangelhafte/provisorische elektrische Installationen festgestellt.

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Gebäudeeigentümer/Vertreter, dass diese Installationen nach der Verordnung über elektrische Niederspannungsinstallationen NIN 2010 durch einen Elektrofachmann überprüft und instand gestellt wurden.

Mängel behoben durch \_\_\_\_\_

Gebäudeeigentümer/Vertreter

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

### Hinweis

Gemäss Art. 5 der Niederspannungs-Installationsverordnung NIV 2002 ist der Gebäudeeigentümer für die Sicherheit der elektrischen Hausinstallationen verantwortlich. Diese sind in den festgelegten Zyklen der NIV durch ein Kontrollorgan überprüfen zu lassen.